

II-2754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 23. August 1977

Zl. 1045.06/31-I.2/77

1306/AB

1977-08-26

zu 12901J

Schriftliche Anfrage Nr. 1290/J
der Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG,
Dr. FIEDLER und Genossen betreffend
ausländische Atomkraftwerke an der
österreichischen Staatsgrenze

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. DDr.
KÖNIG, Dr. FIEDLER und Genossen haben am 29. Juni
1977 an mich eine Schriftliche Anfrage betreffend aus-
ländische Atomkraftwerke an der österreichischen
Staatsgrenze gerichtet, welche folgenden Wortlaut
hat:

- "1. Welche Kernkraftwerke werden derzeit in
unseren Nachbarländern in der Nähe der
österreichischen Grenze errichtet oder
geplant?
2. Wie weit sind die einzelnen Kernkraft-
werke von der österreichischen Grenze
entfernt?
3. Gibt es zwischenstaatliche Vereinbarungen
über die einzuhaltenden Sicherheitsvor-
schriften, Alarmpläne, Überwachungen etc.?

- 2 -

4. Wenn ja, in welcher Form wird deren Einhaltung gewährleistet?
5. Wenn nein, warum haben Sie in dieser für Österreich nach den Worten des Herrn Finanzministers so gefährlichen Frage nichts unternommen?
6. Können Sie ausschließen, daß beispielsweise die CSSR jenseits der österreichischen Grenze, jedoch in deren unmittelbaren Nähe aufgrund der dort vorherrschenden geologischen Formation ein Atommülllager errichtet?
7. Wenn nein, warum haben Sie bislang noch keine Verhandlungen aufgenommen, um ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen?
8. Welche Schritte haben Sie bislang unternommen, um eine internationale Lösung des Atommüllproblems vorzubereiten?
9. Wurden von Ihnen Verhandlungen aufgenommen, um mangels einer internationalen Lösung bilaterale Lösungen anzustreben?
10. Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Verhandlungen gebracht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.: Diese beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Nach den von der IAEO meinem Ressort zur Verfügung gestellten Informationen sind derzeit in den österreichischen Nachbarländern folgende Kernkraftwerke in Bau oder in Planung:

./.

- 3 -

A) In einer Entfernung von 0 - 50 km von der österreichischen Grenze:

<u>Land</u>	<u>Standort</u>	<u>Entfernung</u> km
BRD	Pleinting/Bayern	30
	Marienberg/Bayern	20
SCHWEIZ	Rüthi/Kanton St. Gallen *	weniger als 1
CSSR	Dukovany/Südmähren *	35
	Bohunice bei Tyrnau/Slowakei	50

B) In einer Entfernung von 50 - 200 km von der österreichischen Grenze:

<u>Land</u>	<u>Standort</u>	<u>Entfernung</u> km
BRD	Isar/Obu/Bayern	70
	Gundremmingen/Bayern	160
	Neckar/Westheimbaden/ Baden-Württemberg	200
SCHWEIZ	Gösigen/Kanton Solothurn	120
	Kaiseraugst/Kanton Aargau	145
	Leibstadt/Kanton Aargau	110
UNGARN	Paks/Tolna	190
JUGOSLAWIEN	Krsko/Slowenien	80

Diese Angaben beziehen sich auf die Entfernung zwischen der der IAEO vom betreffenden Staat als Standort angegebenen Ortschaft und dem jeweilig nächsten Punkt der österreichischen Grenze.

* (Anmerkung: Die Projekte Rüthi und Dukovany ruhen derzeit. In diesem Zusammenhang darf auch auf die von der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz im Einvernehmen mit mir erteilten Antworten auf die Anfragen Nr. 426/J-NR/1972, 2231/J-NR/1975 und 866/J-NR/1976 verwiesen werden

- 4 -

Zu 3.:

a) Was Österreich selbst betrifft, so ist diese Frage zu verneinen.

b) Von Österreichs Nachbarstaaten hat, soweit den zuständigen österreichischen Stellen und der IAEO bekannt ist, bis jetzt ebenfalls kein einziger zwischenstaatliche Vereinbarungen auf dem in Rede stehenden Gebiet abgeschlossen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß im Rahmen der EG (EURATOM) keine multilateralen Abkommen auf dem gegenständlichen Gebiet bestehen. Allerdings sind auf Grund der Bestimmungen des EURATOM-Vertrages und bestimmter Ausführungsrichtlinien, die von der EG-Kommission beschlossen wurden, die EG-Mitgliedstaaten verpflichtet, bestimmte Grundnormen hinsichtlich der Ableitung radioaktiver Stoffe aller Art, die zu einer Verseuchung des Wassers, des Bodens oder des Luftraums eines EG-Mitglieds führen könnten, zu beachten.

c) In diesem Zusammenhang soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die IAEO bzw. die International Commission on Radiological Protection (ICRP) sogenannte "Standards" ausgearbeitet haben, denen für ihre Mitgliedstaaten - daher auch für Österreich - der Rechtscharakter von Empfehlungen zukommt.

Diese Empfehlungen haben Eingang in die nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Länder gefunden (z. B. in die österreichische Strahlenschutzverordnung, BGBl. Nr. 47/1972), so daß der Gleichklang der internationalen Sicherheitsvorschriften auf dem in Betracht gezogenen Gebiet gewährleistet ist.

Zu 4.:

Im Hinblick auf die zu Punkt 3) gegebene Antwort wäre hiezu nichts weiter zu bemerken.

./.

- 5 -

Zu 5.:

Obschon Österreich, wie zu 3) ausgeführt - gleich seinen Nachbarstaaten - bisher keine derartigen Verträge abgeschlossen hat, wird dieses Problem doch schon seit langem auf internationaler Ebene behandelt. Eine führende Rolle in diesem Bereich kommt dabei unbestritten der IAE0 zu. Österreich hat sich hiebei stets für konkrete Maßnahmen im Rahmen der IAE0 eingesetzt. Allerdings kann füglich nicht erwartet werden, daß Österreich - ein Staat, der selbst hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung am Anfang steht - eine führende Rolle zu spielen vermag.

Was die Schritte anlangt, die österreichischerseits im Verhältnis zu den Nachbarstaaten aus gegebenem Anlaß hinsichtlich der Errichtung grenznaher Kernkraftwerke unternommen worden sind, darf ich auf meine Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 866/J-NR/1976 der Abgeordneten DDr. KÖNIG und Genossen betreffend Kernkraftwerke in Österreich hinweisen.

Zu 6.:

Dies kann naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Allerdings möchte ich betonen, daß keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, daß die CSSR derartige Schritte planen würde.

Zu 7.:

Da diesbezüglich keine Planungen bekannt geworden sind, bestand und besteht weder Anlaß noch Möglichkeit, über die Frage der Atommüllagerung Verhandlungen aufzunehmen.

Zu 8.:

Das Atommüllproblem wird auf internationaler Ebene von der IAE0 seit dem Beginn ihrer praktischen

./.

- 6 -

Arbeit laufend behandelt, ebenso von der in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallenden OECD, wobei die einschlägigen Arbeiten seit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über ein Internationales Energieprogramm, BGBl. Nr. 317/1976, verstärkt vorangetrieben werden. In diesen internationalen Organisationen hat Österreich bei der Behandlung des gegenständlichen Problems stets aktiv mitgearbeitet. Im übrigen darf ich auf das zu Punkt 5) Gesagte verweisen.

Zu 9.:

Hier sei auf das zu den Punkten 5), 7) und 8) Gesagte hingewiesen.

Zu 10.:

Auch hier gilt das zu den Punkten 5), 7) und 8) Gesagte.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

